gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Registriernummer <sup>2</sup> NI-2018-002411165

Gültig bis: 10.12.2028

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Gebäude							
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Gesundheitswesen, Praxen						
Adresse	Oldenburger Straße 25, 27753 Delmenhorst						
Gebäudeteil	Gesundheitswesen, Handel, Café						
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1981	Gebäudefoto (freiwillig)					
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3,4</sup>	2012						
Nettogrundfläche <sup>5</sup>	2497 m²						
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser³	Erdgas						
Erneuerbare Energien	Art: keine Verwendung:	keine					
Art der Lüftung/Kühlung³	<ul><li>✓ Fensterlüftung</li><li>☐ Lüftungsanlage mit Wärmen</li><li>☐ Schachtlüftung</li><li>☐ Lüftungsanlage ohne Wärmen</li></ul>	l∕ ühlung					
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<ul><li>□ Neubau</li><li>□ Modernisierung</li><li>☑ Vermietung/Verkauf</li><li>□ Modernisierung</li><li>(Änderung/Erweiterung)</li></ul>	☐ Aushangpflicht  g) ☐ Sonstiges (freiwillig)					
Hinweise zu den Angaben ü	ber die energetische Qualität des G	ebäudes					
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).							
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des <b>Energiebedarfs</b> erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf <b>Seite 2</b> dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises <b>(Erläuterungen - siehe Seite 5).</b>							
	(Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf						
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durc	h 🗵 Eigentümer	□ Aussteller					
atenerhebung Bedarf/Verbrauch durch							

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Karen Stichel ENVISYS GmbH & Co. KG Prellerstraße 9 ENVISYS 99423 Weimar, Thüringen

11.12.2018

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

<sup>1</sup> Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
<sup>2</sup> Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzussetzen.
<sup>3</sup> Mehrfachangaben möglich
<sup>4</sup> bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation
<sup>5</sup> Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche <sup>2</sup> Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Berechnete	r Energiebed	arf des Gel	oäudes			NI-2018-00241116 wurde beantragt am		2
Primärenerg	giebedarf							
					CO <sub>2</sub> -Emi	ssionen <sup>3</sup>		kg/(m²·a)
								7
Anforderungen gemäß Primärenergiebedarf Ist-Wert Mittlere Wärmedurchgar Sommerlicher Wärmeso	kWh/(m²·a) Anforde	rungswert [	einge	Für ☑ ((m²·a) □ ehalten □	Verfahren nach Anla Verfahren nach Anla Vereinfachungen nach	erechnungen verwei ge 2 Nummer 2 EnEV ge 2 Nummer 3 EnEV ("I ch § 9 Absatz 2 EnEV ch Anlage 2 Nummer 2.1	Ein-Zonen	
Endenergiel	oedarf							
Energieträger	Heizung	Jäl Warmwasser	Eing	energiebedarf i ebaute uchtung	n kWh/(m²·a) für Lüftung <sup>5</sup>	Kühlung einschl. Befeuchtung		Gebäude nsgesamt
Endenergieb	edarf Wärme	[Pflichtanga	be in Im	nmobilier	nanzeigen]			⟨Wh/(m²⋅a)
Endenergieb	edarf Strom	[Pflichtangab	e in Imr	mobiliena	anzeigen]		l	⟨Wh/(m²⋅a)
Angaben zur	n EEWärme(	6	Gebä	iudezor	nen			
Nutzung erneuerbarer E Kältebedarfs auf Grund Wärmegesetzes (EEWä	Energien zur Deckung d I des Erneuerbare-Energ rmeG)	es Wärme- und jien-	Nr. 2	Zone		Fläc	che [m²]	Anteil [%]
		%	3					
Art:	Deckungsanteil:	%	4					
		%	5					
Ersatzmaßna	ahmen <sup>7</sup>		6					
Die Anforderungen des Ersatzmaßnahme nach erfüllt.	s EEWärmeG werden du ı § 7 Absatz 1 Nummer 2	rch die EEWärmeG	7   	weitere Zone	n in Anlage			
☐ Die nach § 7 Absatz	1 Nummer 2 EEWärmeG	verschärften	Erläu	terunge	n zum Berec	hnungsverfa	hren	
Verschärfter Anforde Primärenergiebedarf:		kWh/(m²·a)	Die Ene	ergieeinspar	verordnung lässt f	ür die Berechnung d verfahren alternative	es Ener	giebedarfs in achungen zu,

vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

 1 siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
 2 siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
 3 freiwillig
 Angabe
 4 nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV
 5 nur Hilfsenergiebedarf
 nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG <sup>3</sup> freiwillige Angabe 6 nur bei Neubau

kWh/(m²·a)

☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

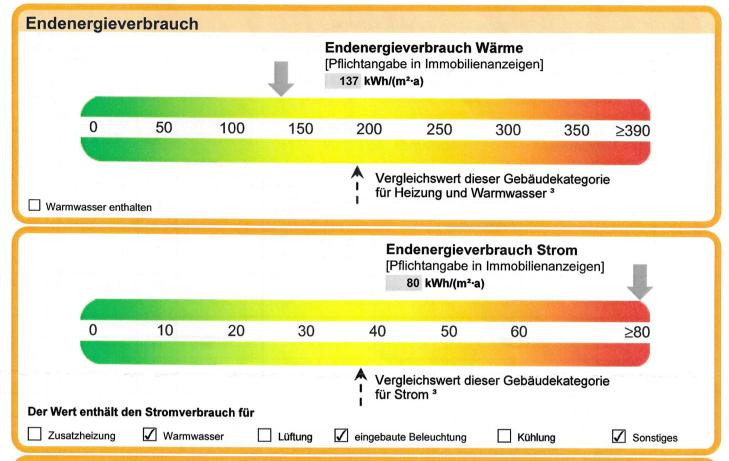
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

## Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer <sup>2</sup> NI-2018-002411165

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")





Verbrauchserfassung									
Zeitr von	raum bis	Energieträger <sup>4</sup>	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor	Energieverbrauch Strom [kWh]	
01.01.2015	31.12.2015	Erdgas H	1,1	278669		278669	1,13		
01.01.2016	31.12.2016	Erdgas H	1,1	302134		302134	1,12		
01.01.2017	31.12.2017	Erdgas H	1,1	322122		322122	1,15		
01.01.2015	31.12.2015	allgemeiner Strommix in kWh	1,8					199738	
01.01.2016	31.12.2016	allgemeiner Strommix in kWh	1,8					199738	

### Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

Goböudonut

294 kWh/(m2·a)

Gebaudenutzung								
Gebäudekategorie/	Flächen-	Vergleichswerte <sup>3</sup>						
Nutzung	anteil	Heizung und Warmwasser	Strom					
Gesundheitswesen, Praxen	85 %	200	35					
Handel Non-Food o. ä. bis 300 m²	12 %	135	45					
Speisegaststätte/Restaurant	3 %	205	95					

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises <sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises <sup>3</sup> veröffentlicht unter www.bbsr-energieeinsparung.de durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie <sup>4</sup> gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

# Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer <sup>2</sup> NI-2018-002411165

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Emp	Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung									
Maßn	ahmen zur kostengünstige	en Verbesserung der	Energieeffizienz sind	☑ möglich		□ nicht n	nöglich			
Empf	Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen									
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahme einzelr	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	(freiwillige A geschätzte Amortisa- tionszeit	ngaben)  geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde				
				medermelerang	панно		Endenergie			
1	Außenwand gg. Außenluft	Dämmung der Auß Vorgaben der zum Verordnung	Senwände gemäß den ModZeitpunkt gültigen	Ø		mittel	-			
2	Fenster	Austausch der Fer Vorgaben der zum Verordnung	Ø		mittel	-				
3	Heizung	Optimierung der R	egelungstechnik		Ø	mittel	-			
		d		1						
	and the second section of the second	Maria Carallel Control					at the same of the			
	weitere Empfehlunger	auf gesondertem l	Blatt							
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.										
Gena sind e	Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter: http://www.zukunft-haus.info/									

Erg	anzende	Erläute	erungen zu	ı den Ang	jaben im	Energiea	usweis	(Angaben freiw	illig)
		-							

Dieser Energieausweis wurde mit der Energieberatersoftware EVEBI V 9.2.8 der Firma ENVISYS GmbH & Co. KG erstellt.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

### Erläuterungen

5

#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisieter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

#### Wärmeschutz - Seite 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

#### **Endenergieverbrauch - Seite 3**

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Zusatzseite Verbrauchserfassung

Registriernummer <sup>2</sup> NI-2018-002411165

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Zeitr	aum		Primär-	Energieverhrauch	Antoil			Energieverbresse
von	bis	Energieträger <sup>4</sup>	energie- faktor	Energieverbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor	Energieverbrauc Strom [kWh]
01.01.2017	31.12.2017	allgemeiner Strommix in kWh	1,8					199738
								a de la compaña de la comp
	. 900 4 500 2							
-				. 12. /			5 × 2 500	
			100					
		en la Maria de la composición de la co						11 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
								2
							·	1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1
		A No.						
				- 10 - 10 - 10 - 10 - 10 - 10 - 10 - 10				
		<u> </u>						
				2	24 -			
								1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

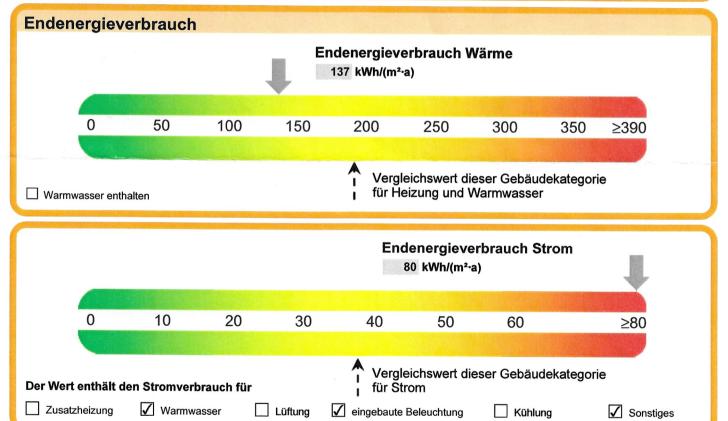
Registriernummer <sup>2</sup> NI-2018-002411165

Aushang

Gültig bis: 10.12.2028

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

Gebäude							
Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	Gesundheitswesen, Praxen						
Adresse	Oldenburger Straße 25, 27753 D	elmenhorst					
Gebäudeteil	Gesundheitswesen, Handel, Caf	Gebäudefoto					
Baujahr Gebäude	1981	1981					
Nettogrundfläche	2497 m²						
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser	Erdgas						
Erneuerbare Energien	Art: keine	Verwendung:	keine				



### Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

294 kWh/(m2·a)

Aussteller



Karen Stichel ENVISYS GmbH & Co. KG Prellerstraße 9 99423 Weimar, Thüringen

11.12.2018

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
<sup>2</sup> Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang <sup>2</sup> Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der nachträglich einzusetzen.